

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Landesbeiträge der gewerblichen Wirtschaft (Stand Februar 2017)

Ein immer wieder aktuelles Thema sind die Landesbeiträge für Betriebe. Prinzipiell sind hier zwei Bereiche zu unterscheiden. Zum Einen der Bereich Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen zum Anderen der Bereich Tourismus. Die Frauenförderung wurde mit Beschluss der Landesregierung ausgesetzt d.h. es gibt zur Zeit keine spezifische Förderung für Frauen.

Bereich Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen

Gefördert werden Investitionen in bewegliche (Maschinen, Geräte, technische Anlagen) und unbewegliche (Ankauf und Errichtung von betrieblichen Immobilien) Güter.

Die Förderung wird in Form eines begünstigten Darlehens oder Leasings aus dem Rotationsfond gewährt. Es handelt sich folglich um eine Beteiligung an den Darlehens- bzw. Leasingszinsen. Die maximale Tilgungszeit des Darlehens beträgt fünfzehn Jahre für unbewegliche Güter und zehn Jahre für bewegliche Güter, in diesem Zeitraum kann höchstens ein Jahr tilgungsfreie Zeit einberechnet werden. Die maximale Förderung beträgt je nach Laufzeit zwischen 50 und 60 Prozent der Zinsen.

Die Mindestausgaben betreffen für Betriebe bis zu zwei Beschäftigte 1.000 € (pro Investitionsgut) und für Betriebe mit mehr als zwei Beschäftigte 3.000 € als Summe der Investitionen, wobei das Limit von 1.000 € auch zu berücksichtigen ist.

Die jährliche Höchstgrenze für Investitionen beträgt für Kleinunternehmen bis zu 50 Beschäftigte 1.200.000 € und für Mittlere- und Großunternehmen: 2.000.000 €.

Die Förderungen für **Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung** können Unternehmen in Anspruch nehmen, die in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung tätig sind.

Die Förderungen betreffen sowohl die Weiterbildung des Personals/der Inhaber als auch Beratungen zur technologischen Verbesserung der Produkte und Produktionsprozesse. Die förderungsfähige Mindestausgabe beträgt 2.000,00 Euro. Die förderungsfähige Höchstaussgabe für das Tageshonorar des Referenten beläuft sich auf 800,00 Euro.

Bereich Tourismus

Kleinbetriebe, welche im Tourismussektor tätig sind und einen Umsatz von unter 500.000 € erwirtschaftet haben, können um einen Kapitalbeitrag ansuchen.

Mittlere- und Großbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 500.000 € erhalten eine Finanzierung aus dem Rotationsfond. Gefördert werden betriebliche Investitionen (u.a. Modernisierung, Restaurierung, Wiederaufbau sowie die Modernisierung von Sport- und Erholungseinrichtungen) und Beratungen, Weiterbildungen sowie Wissensvermittlungen.

Der Fördersatz für Kleinbetriebe ist von verschiedenen Faktoren, wie dem Standort des Betriebes und der beruflichen Qualifikation abhängig und beläuft sich auf 13% bis 30% des Investitionsbetrages.

Für Förderungen aus dem Rotationsfond gilt eine maximale Tilgungszeit des Darlehens von 15 Jahre bei unbeweglichen und von sechs Jahren bei beweglichen Gütern (es kann höchstens ein Jahr tilgungsfreie Zeit einberechnet werden).

Die maximale Förderung beträgt je nach Laufzeit zwischen 30 und 60 Prozent der Zinsen.

Die Mindestausgaben für betriebliche Investitionen belaufen sich auf:

- 10.000 € für Zweipersonenbetriebe,
- 15.000 € für Beherbergungsbetriebe unter 20 Betten,
- 25.000 € für Beherbergungsbetriebe mit 20 bis 25 Betten,
- 45.000 € für Beherbergungsbetriebe mit 26 bis 40 Betten,
- 65.000 € für Beherbergungsbetriebe mit 41 bis 60 Betten
- 85.000 € für Beherbergungsbetriebe mit über 60 Betten.

Für Aus- und Weiterbildung beträgt die Mindestausgabe 2.000 €.

Allgemein zu beachten

Für sämtliche Förderungen gilt:

- **die Förderungsanträge müssen vor Beginn der Investition/Initiative eingereicht werden.**
- die Anträge müssen auf dem jeweiligen Gesuchsformular gestellt werden.

Für weitere Informationen zum Thema Beiträge können Sie sich an Dr. Ulrich Maas wenden.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.contracta.it

Meran, März 2017

Kanzlei CONTRACTA